

# Unsere Bücherecke

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **39 (1961)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Für dringliche Anschaffungen oder zur Milderung vorübergehender Notlagen können einmalige Beiträge ausgerichtet werden, die jedoch den Betrag von Fr. 800.— nicht übersteigen dürfen.

Die Beihilfen gelten nicht als Armenunterstützung und dürfen weder mit öffentlichen Abgaben belegt noch mit geschuldeten öffentlichen Abgaben verrechnet werden. Jede Abtretung oder Verpfändung ist nichtig.

Zu Unrecht bezogene Leistungen der Beihilfe sind zurückzuerstatten.

Zur Finanzierung wird der Bundesbeitrag für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge verwendet. Dazu leistet der Kanton einen jährlichen Beitrag, der mindestens doppelt so hoch ist wie der Bundesbeitrag, jedoch höchstens 600 000 Franken.

Gesuche um Gewährung der Beihilfe sind schriftlich der Gemeindezweigstelle der AHV-Ausgleichskasse am Wohnort des Bedürftigen einzureichen. Nach Ueberprüfung und allfälliger Ergänzung des Gesuchsformulars durch den Zweigstellenleiter stellt der Gemeindevorstand Antrag an die kantonale Verwaltungskommission, die über das Gesuch entscheidet und die Beihilfe festsetzt. Zur Vermeidung unberechtigter Bezüge arbeitet die Verwaltungskommission mit den gemeinnützigen Institutionen, insbesondere mit den Stiftungen «Für das Alter» und «Für die Jugend» zusammen.

Diese neue Art der Beihilfe für die bedürftigen Alten im grossen Gebirgskanton Graubünden ist sehr zu begrüssen. Wenn sich auch die Leistungen im bescheidenen Rahmen halten, so bedeuten sie doch für das Land der hundert Täler, das bekanntlich nicht mit grossen Industrien und anderen wirtschaftlichen Reichtümern gesegnet ist, einen wesentlichen sozialen Fortschritt.

## **Unsere Bücherecke**

*Dr. med. Fritz Beske: «Das Gemeinschaftsleben in Altersheimen» — Sozialhygienische Analyse der Existenzbedingungen von Altersheim- und Pflegeheimbewohnern — (Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, Heft 12, Georg Thieme Verlag, Stuttgart).*

Die auch historischen Fragen nachgehende Abhandlung hat zwei Schwerpunkte. 575 der 605 Bewohner der acht Kieler Heime wurden aufgesucht und von diesen 563 befragt. Nach der Fest-

stellung des Personellen, der Herkunft, der finanziellen Situation und des Gesundheitszustandes werden auf zehn Druckseiten die Ursachen der Heimaufnahme aufgeführt. Es folgt dann die äusserst sachkundige Darstellung der gesamten Heimgestaltung. 73,3 % der Heimbewohner sagen «ja» zum Heim, 19,1 % sind damit bedingt zufrieden, und 4,7 % lehnen den Heimaufenthalt ab. Diese Schichtung muss aber wohl von der Schweiz aus gesehen etwas verändert werden, da bei den 73,3 % sicherlich manche sind, die durch die Unruhe des Krieges und seine Schutzlosigkeiten die Geborgenheit des Heimes höher werten als sie es tun würden, wenn sie aus gesunden Durchschnittssituationen kämen.

Den grossen Wert aber erhält die Monographie durch die Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die der genauen Kenntnis der Heimlage entspringen. Die Gedanken und Vorschläge zur Heimgestaltung, die da vorgetragen werden, sind — das dürfen wir sagen — in der Schweiz in der bewussten Verwirklichung begriffen, andere aber, und zwar die glänzendsten, sind als Programm und erstrebenswerte Ziele vorerst hinzunehmen, bekanntzumachen und schrittweise zu realisieren. Was Beske zum Beispiel über die mitmenschliche Beziehung der Betagten oder was er über die Einstellung von Alterstherapeuten sagt, ist von bleibender Bedeutung.

*Heidi Elisabeth Burkhard: «Die Bewilligungspflicht für öffentliche Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken», Verlag Hans Schellenberg, Winterthur, 1959.*

Diese Dissertation trägt den treffenden Untertitel «Ein Beitrag zur sozialen Gestaltung des Rechtsstaates» und gibt eine sehr gute Uebersicht über alle mit dem Sammelwesen zusammenhängenden weiteren und näheren Probleme. Sowohl der wissenschaftlich-historisch als auch der praktisch orientierte Leser werden das gelungene Werk mit Genuss und Gewinn zur Hand nehmen; für die leitenden Organe von gemeinnützigen Institutionen, die öffentliche Sammlungen durchführen, bildet es einen unentbehrlichen Leitfaden im Verkehr mit den Behörden.

Catherine Folland: *«Maturité rayonnante»*, Lausanne 1960

Sous ce titre optimiste, il vient de paraître une brochure qui traite de la vieillesse heureuse. Ce petit ouvrage, plein de fraîcheur et

d'enthousiasme, est destiné aux jeunes qui apprendront par elle la meilleure manière de se préparer une vieillesse active et exempte de soucis.

La première partie concerne l'hygiène et les soins corporels, sans oublier les soins dentaires. Nourriture saine, sommeil suffisant, promenades, sport modéré, bains de mer, air et soleil, enfin par-dessus tout la confiance en soi sont les meilleurs moyens de maintenir son capital de jeunesse.

La seconde partie est consacrée à quelques pensées sur la santé morale. Sans doute, l'équilibre de l'âme n'est pas toujours aussi facile à obtenir que ne le laisse entendre le texte de la brochure. Certes, la volonté de surmonter les maux inhérents à l'âge joue dans l'ensemble un rôle de premier plan. Mais les soucis, l'âge, les effets de l'artériosclérose, qui se traduisent par un certain dessèchement et la crainte de la mort, laissent des traces trop profondes dans le corps pour qu'on puisse, par un simple acte de volonté, comme par magie, les écarter de nous. Mais en tout état de cause, la brochure, et en particulier le chapitre intitulé «A la recherche de bonheur» est comme un hymne chaleureux d'amour envers nos semblables.

## **Willkommen liebe Betagte!**

So lautete die Aufschrift beim Seiteneingang einer bekannten Wallfahrtskirche. Fast freute ich mich selbst, da ich mich auch zu jenen Erdenpilgern nahe der Siebziger zähle, freudigen Herzens, als ob ein besonderer Festtag mir bevorstand. Angesichts dieses Willkommensgrusses betrat ich die prachtvolle Kirche, dieses Heiligtum, wo schon so viele Wallfahrer seit alten Zeiten aus dem In- und Ausland Trost und Heilung fanden. Ich erinnere mich mit Freuden an jene grosse Reise, die ich vor 60 Jahren zum erstenmal unternehmen durfte mit meiner Grossmutter. Da kam mir dieser Wallfahrtsort wie ein Heiligtum vor, mit dem grossen Brunnen und seinen vielen Röhren. Ich war damals noch nicht weit gereist mit der Bahn, mit meinem zehnten Altersjahr. Heute ist das kaum denkbar, aber meine Eindrücke waren grossartig und prägten sich ein, die vielen Frauen aus dem Elsass in ihrer fremden Sprache, ihrer besonderen Kleidertracht, den bunten Kopftüchern, unter denen silbergraue Haare hervor-